

Beschlüsse der gemeinsamen Landeskonferenz der hauptberuflichen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten und Dekanatsjugendpfarrerinnen und Dekanatsjugendpfarrer 2017

Beschluss des Initiativantrags 1: Kirche – Gasthaus – E-Tankstelle

Die gemeinsame Landeskonferenz beschließt:

Die Konferenz beauftragt den GA, die ELKB soll den Kirchengemeinden grundsätzlich ermöglichen und sie dazu ermutigen, E-Ladestationen an Ihren Gebäuden anzubringen.

Eine mögliche Einbindung in Förderprogramme soll geprüft und kommuniziert werden.

Die zunehmende Erderwärmung ist Mit-Ursache für Armut, Hunger, Flucht, Krieg.

Der Verbrauch von fossilen Energieträgern ist eine der großen Ursachen für Umweltzerstörung.

E-Mobilität ist in Verbindung mit Ökostrom die derzeit umweltfreundlichste Form des noch notwendigen Individualverkehrs.

Damit Jugendliche frühzeitig mit E-Mobilität in Kontakt kommen und als Erwachsene eine komfortable Infrastruktur dafür vorfinden, sollte die Kirche sich am Aufbau eines Ladestationsnetzes beteiligen.

Die Umsetzung ist vielerorts nicht sehr aufwändig und in jedem Fall gewinnbringend. Dazu ist auch eine Kooperation mit Kommunen anzustreben.

Denn:

- In fast jedem Dorf gibt es Kirchen, bzw. kirchliche Einrichtungen, die an zentralen Orten stehen, leicht auffindbar sind und Parkmöglichkeiten bieten.
- Der finanzielle und technische Aufwand zur Installation von Ladestellen ist gering.
- Es gibt einfache Bezahlmöglichkeiten.
- Kirchen, Gemeinde- und Jugendhäuser gewinnen durch eine E-Ladestation zusätzliche Attraktivität und Aufmerksamkeit.
- Die Ladezeit kann zugleich der mentalen „Aufladung“ der Fahrer/-innen dienen, z.B. mittels „Pilgerimpuls“.
- Photovoltaikanlagen auf kirchlichen Gebäuden finden eine sinnvolle Direktnutzung.
- Über die Tankgebühren an der E-Ladestation entstehen Einnahmen für die Kirche.

Antragsteller/-innen:

Günter Nun, Anja Keyser, Tanja Strauß, Wolfgang Noack, Frank Höhle, Volker Napiletzki, Benjamin Lulla, Sophia Lulla, Tim Saborowski, Heiko Hermann

Abstimmung:

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung (angenommen)

Beschluss des Antrags 1: Stoppt die Abschiebung nach Afghanistan!

Die gemeinsame Landeskonferenz beschließt folgenden Text:

In der bayerischen Jugendarbeit innerhalb der Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen, haben wir als Hauptberufliche viel und intensiven Kontakt zu geflüchteten Menschen, auch aus Afghanistan. Aus Kontakten wurden Beziehungen – aus Fremden Freunde!

Daher wissen wir auch um die berechtigten Ängste und Sorgen, welche die angekündigten und zum Teil bereits umgesetzten Sammelabschiebungen mit sich bringen.

Daher fordern wir als bayerische Jugendreferent/-innen und Dekanatsjugendpfarrer/-innen die sofortige Aussetzung der Abschiebungen nach Afghanistan!

Es ist aus christlicher, aus humanitärer und auch aus rechtlicher Sicht schlicht nicht nachvollziehbar, warum die bayerische Staatsregierung nach wie vor an den Sammelabschiebungen nach Afghanistan festhält. UN, UNHCR, unzählige Expert/-innen und sogar die Bundeswehr in ihrem „Ausblick Sicherheitslage 2016“ konstatieren eine sich verschlechternde Sicherheitslage in Afghanistan. Die UN berichteten erst jüngst von Rekordzahlen unter den zivilen Opfern von Terroranschlägen.

Auch wir haben in unserer Arbeit täglich Kontakt zu vorwiegend jungen Menschen aus Afghanistan. Viele von ihnen mussten in ihrer Heimat Schreckliches, wie die Exekution ihrer Familien, erleben und sind schwer traumatisiert zu uns gekommen. Trotz dieser gewaltigen psychischen Probleme nehmen fast alle ihr Leben in die Hand, lernen unsere Sprache, besuchen die Schule, beginnen eine Berufsausbildung und engagieren sich ehrenamtlich, um dann letztendlich abgeschoben zu werden. Die Abschiebungen in ein Land, in dem sich seit längerer Zeit die Sicherheitslage immer weiter verschlechtert, haben nichts mit christlicher Nächstenliebe, humanitärer Fürsorgepflicht und der Wahrung der Menschenrechte der aus Afghanistan Geflüchteten zu tun.

Wir fragen uns bestürzt, wie es sein kann, dass eine vage formulierte Aussicht auf Sicherheit genügt, Menschen in ein Land abzuschicken, von dem internationale anerkannte Organisationen klar und eindeutig sagen, dass es nicht sicher ist. Aus unserer Sicht ist ein derartiges Vorgehen weder vor dem Hintergrund der Menschenrechte – man nehme nur das im Grundgesetz verankerte Recht auf körperliche Unversehrtheit – und schon gar nicht unter Berücksichtigung christlicher Wertvorstellungen akzeptabel.

Finanzminister Markus Söder postulierte kürzlich, der Staat müsse „für nachvollziehbare Gerechtigkeit sorgen“, verbunden mit der Aufforderung an die Kirchen, sich doch um ihre eigenen Angelegenheiten zu kümmern. Abgesehen davon, dass wir auch in letzterer Hinsicht anderer Meinung sind, sagen wir hiermit klar und deutlich:

Abschiebungen nach Afghanistan haben mit nachvollziehbarer Gerechtigkeit nichts zu tun! Angesichts der Einschätzungen von internationalen Organisationen und angesichts der Berichterstattung in seriösen Medien wirken Abschiebungen nach Afghanistan alles andere als wohlbegründet und auf gesicherten Fakten beruhend. Im Gegenteil: Menschen werden in eine unsichere und möglicherweise tödliche Zukunft abgeschoben.

Adressaten:

- Landesjugendkammer

Zur Kenntnis an:

- Alle Jugendwerke
- Vernetzte Kirche
- Landesjugendkammer

Antragsteller/-innen

Ilona Schuhmacher, Dorothee Petersen, Burkhard Wagner, Jochen Nitz, Markéta Kaiser, Daniela Flachenecker

Abstimmung:

87 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen (angenommen)

Beschluss des Initiativantrags/Themenantrag 1:
Was glaubst du denn? (Welche Glaubens Themen beschäftigen Jugendliche?)

Die gemeinsame Landeskonferenz beschließt:

Die Konferenz beauftragt den GA, sich im Jahr 2018 mit dem Thema Was glaubst du denn? (Welche Glaubens Themen beschäftigen Jugendliche?) zu beschäftigen.

- Wie verstehen junge Menschen eigentlich ihren Glauben?
- Welches Menschenbild prägt uns?
- Welche Glaubensinhalte sind für Jugendliche eigentlich noch wichtig?
- Wo spiegelt sich der Glaube / unsere Botschaft/ die Antworten, die wir geben, in ihrer Lebenswirklichkeit wider?
- Wie sehen Lernwelten aus, in denen die Jugendlichen die Fragen, die sie in ihrem Leben beschäftigen, auch platzieren und Antworten für sich selbst suchen und finden können?
- Wo lernen Jugendliche heute noch Glauben?
- Wie tragfähig sind die Gottesbilder, die wir Jugendlichen vermitteln / die Jugendliche entwickeln?
- Wie jugendlich ist unser Glaube (noch)?
- Wie gebe ich Faszination für abstrakte Glaubensinhalte, wie z.B. den Heiligen Geist, weiter?
- Welche Anforderungen stellen sich dadurch an uns als Glaubensvermittler / Glaubensvorbilder o.ä.?
- Welche Glaubensvorbilder haben wir oder die Jugendlichen, sind es die Gleichen?
- Wie evangelisch ist Evangelische Jugend noch?
- Welche Rolle spielt die Glaubenswelt christlicher Jugendlicher anderer kultureller Hintergründe?

Adressaten:

Antragsteller/-innen:

Christian Höllerer, Frank Bienk, Sophia Lulla, Benjamin Lulla, Christian Neunes, Jochen Nitz, Günter Nun, Katharina Storch, Hans-Hermann Weinen, Sandra Windisch

Abstimmung:

Der Antrag wurde zusammen mit den Themenanträgen Nr. 2, 3 und 4 abgestimmt.

Der Antrag wurde mit 1 Stimmen abgelehnt.

Beschluss des Initiativantrags/Themenantrag 2: Interreligiöse Jugendarbeit?

Die gemeinsame Landeskonferenz beschließt:

- Welche Chancen und Grenzen hat interreligiöse (nicht interkulturelle!) Jugendarbeit?
- Brauchen wir das überhaupt?
- Geht „Interreligiösität“ überhaupt?
- Was ist ein interreligiöser Gottesdienst? Und gibt es sowas überhaupt?
- Profilschärfe oder Profilverwischung?
- Wie können wir Projekte durchführen ohne unser Gegenüber zu überfordern?
- Ist ein Dialog mit anderen Religionen überhaupt sinnvoll / notwendig?
- Mit welchen Religionen und Glaubensgemeinschaften ist eine Kooperation erwünscht?
- Welche Ängste / Befürchtungen bestehen in unseren Gemeinden / Dekanaten und wie gehen wir damit um?

Antragsteller/-innen:

Sandra Windisch, Hans-Hermann Weinen, Anja Fuchs, Christian Höllerer, Regina Kramer, Andreas Lucke, Christian Neunes, Günter Nun, Anna Rohleder, Barbara Röhm, Doris Wild

Abstimmung:

Der Antrag wurde zusammen mit den Themenanträgen Nr. 1, 3 und 4 abgestimmt.

Der Antrag wurde mit 18 Stimmen abgelehnt.

Beschluss des Initiativantrags/Themenantrag 3:
„Wie tickst du?“ – begegnen, verstehen, begleiten
Sich selbst verständlich machen und andere verstehen im Kontext Jugendarbeit

Die gemeinsame Landeskonferenz beschließt:

Wie hat Jesus verstanden und sich verständlich gemacht?

Psychologische und Physiologische Aspekte: Wie geht Verstehen im Gehirn? Wie gelingt Empathie? Wie rede, handle, präsentiere ich mich authentisch?

Lernen von Paarship und Co

Coaching und andere Methoden verstehender Begleitung

Die EJ bietet eine Gemeinschaft an, die cooler, inklusiver und umfassender ist als die anderer Anbieter. Jede* kann dabei sein. Niemand muss etwas leisten. Die Angebote holen alle ab und führen alle zusammen – wenn wir verstehen wie der andere tickt und wie wir selbst ticken.

Antragssteller/-innen

Günter Nun, Anja Fuchs, Günter Gastner, Frank Höhle, Christian Höllerer, Anja Keyser, Barbara Röhm, Marcus Schirmer, Sabine Strelov, Doris Wild, Sandra Windisch

Abstimmung:

Der Antrag wurde zusammen mit den Themenanträgen Nr. 1, 2 und 4 abgestimmt.

Der Antrag wurde mit 24 Stimmen abgelehnt.

Beschluss des Initiativantrags/Themenantrag 4:
Evangelische Jugendarbeit – Offen für jeden?!
Sozialräumliche Wirksamkeit an Beispielen von Konzepten der Offenen Kinder- und
Jugendarbeit

Die gemeinsame Landeskonzferenz beschließt:
Das nächste Thema der nächsten Landekonferenz

Antragssteller/-innen

Melissa Schuhmann, Norbert Ehrensperger, Daniela Flachenecker, Joachim Fries, Barbara Gruß,
Sebastian Kawälde, Gerhard Mayerhofer, Johannes Michalik, Uwe Schmidt, Gesa Ufer

Abstimmung:

Der Antrag wurde zusammen mit den Themenanträgen Nr. 1, 2 und 3 abgestimmt.

Der Antrag wurde mit 53 Stimmen zugestimmt.